



Mitteilungsblatt

Gemeinde Erlenmoos



59. Jahrgang

Donnerstag, 7. Februar 2019

Nr. 5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Erlenmoos

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Erlenmoos sind dabei insgesamt 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Erlenmoos	4	4
Oberstetten	2	3
Eichbühl	2	3
Edenbach	2	3

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Erlenmoos, Biberacher Straße 11, 88416 Erlenmoos** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen..

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung -KomWO-).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - Bürgermeisteramt Erlenmoos, Biberacher Straße 11, 88416 Erlenmoos kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- Die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute.

Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Erlenmoos, Biberacher Straße 11, 88416 Erlenmoos.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Erlenmoos, Biberacher Straße 11, 88416 Erlenmoos.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Erlenmoos, Biberacher Straße 11, 88416 Erlenmoos bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Erlenmoos, 7. Februar 2019

gez. Stefan Ehteler, Bürgermeister

AUFFORDERUNG ZUR GRUND- UND GEWERBESTEUERZAHLUNG

Am **15. Februar 2019** werden zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer - 1. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate geht aus dem Grundsteuerbescheid 2016 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid hervor.

2. Gewerbesteuer - 1. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid hervor.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern **3 Tage** nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge unter Angabe des neuen Kassenzeichens rechtzeitig zu überweisen. Bei Abgabepflichtigen, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto wie bisher abgebucht.

Ihre Gemeindekasse

Aus der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2019:

1. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS UND BEKANNTGABEN

Bericht:

- 01.02.: Nachtumzug in Oberstetten

2. GENEHMIGUNG VON SITZUNGSNIEDERSCHRIFTEN

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Sitzungsniederschrift vom 15.01.2019.

3. BAUSACHEN

- **Bauvoranfrage: Errichtung einer Reithalle, Erlenmoos, Boschenäcker 1, Flst. 649/17**

Der Gemeinderat versagt vorläufig das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben. Die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes soll abgewartet werden.

- **Wohnhauserweiterung mit energetischer Sanierung, Umbau und Ausbau einer altersgerechten Wohnung, Eichbühl, Roter Straße 132, Flst. 9/2**

Zu diesem Bauvorhaben erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

4. KOMMUNALWAHL 2019

- **Bildung Gemeindewahlausschuss**

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

In den Gemeindewahlausschuss wurden gewählt:

Vorsitzende:	Carmina Denzel
Stellvertretende Vorsitzende:	Kerstin Krapf
Beisitzer:	Christian Wiest
	Hermann Dengler
	Gabi Wiest
Stellvertreter:	Gerhard Wiest
	Rolf Kunzmann
	Josef Braun

5. BÜRGERFRAGEN

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen gestellt.

6. VERSCHIEDENES

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird nichts vorgebracht.



WINTERDIENST

Die Gemeinde wird auch in diesem Winter gefährliche und verkehrswichtige Straßen und Wege im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht ordnungsgemäß räumen und streuen. Als verkehrswichtig gelten grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und Straßen auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Die Gemeinde wird sich über dieses gesetzliche Mindestmaß hinaus wie bisher bemühen, auch andere Straßen und Wege zu räumen und zu streuen.

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Den Anliegern an Straßen und Wegen obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, obliegt auch den Anliegern der gegenüberliegenden Straßenseite die Verpflichtung für den Gehweg. Wenn beidseits kein ausgebauter Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg die seitliche Fläche am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 Meter. Wer den Winterdienst nicht selber ausführen kann, muss dafür Sorge tragen, dass der Winterdienst dennoch gesichert ist.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Beim Räumen sind die Straßenkandeln und Einlaufschächte unbedingt freizuhalten, damit das Schmelzwasser dort abfließen kann.

Wir weisen darauf hin, dass auch die Räum- und Streupflicht für Schulwege und sonstige Fußwege satzungsgemäß auf die Straßenanlieger übertragen ist.

Wir bitten, diese Räum- und Streupflicht im Sinne der Verkehrssicherheit, aber auch im eigenen Interesse aufgrund zivilrechtlicher Haftungsregelungen zu beachten.

Zum Streuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Straßenanlieger werden gebeten, ihrer Räum- und Streupflicht rechtzeitig nachzukommen.

Geparkte Fahrzeuge behindern den Winterdienst.

Eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,50 m -analog den Vorschriften für Parken auf der Fahrbahn- muss frei sein, sonst kann kein Winterdienst erfolgen. Parken auf Gehwegen ist generell nicht erlaubt.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

RUFNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN			
Gemeindeverwaltung: Vorzimmer ☎ 07352/9205-0 Bürgermeister ☎ 07352/9205-12 Gemeindekasse ☎ 07352/9205-14 Öffnungszeiten im Rathaus: Mo., Di., Do., Fr.: 8.00-12.00 Uhr, Mi.: 14.00-18.00 Uhr		Grundschule Erlenmoos ☎ 07352/51112 Kindergarten Erlenmoos ☎ 07352/51113 Gemeindesaal Erlenmoos ☎ 07352/51114 Wasserversorgung Heselsberg ☎ 0171/3810504	
Homepage: www.erlenmoos.de Scannen Sie mit Ihrem Smartphone diesen Code und Sie sind direkt mit unserer Homepage verbunden!		Grüngutsammelstelle Erlenmoos samstags von 10.30 - 12.00 Uhr geöffnet.	
		Restmüllabfuhr: Dienstag, 12.02.2019 Dienstag, 26.02.2019 Papierabfuhr: Mittwoch 27.02.2019 Gelber Sack: Donnerstag, 28.02.2019	
E-Mail: Mitteilungsblatt@Erlenmoos.de		Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr	
BEREITSCHAFTSDIENSTE			
116117 die neue Rufnummer für den Ärztl. Notdienst Diese Rufnummer 116 117 ist für den ärztlichen Notdienst in Baden-Württemberg geschaltet. Die Rufnummer wird aus allen Netzen ohne Vorwahl gewählt und ist gebührenfrei. Die Notfallpraxis am Sana Klinikum Biberach, die zentrale Anlaufstelle für alle, die an Wochenenden und Feiertagen den allgemeinärztlichen Notdienst aufsuchen müssen. Die Notfallpraxis kann in der Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Termin aufgesucht werden. Ein vorheriger Anruf bei der 116 117 ist nicht erforderlich.		Augenärztlicher Notdienst ☎ 0180/1929350 Zahnärztlicher Notdienst: ☎ 0180/5911610 Kinderärztlicher Notdienst: Zu erfragen über die Leitdienststelle Biberach ☎ 0180/1929343 Apothekendienst: Kostenlose Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung unter ☎ 0800 00 22833 PLZ Biberach 88400, PLZ Ochsenhausen 88416 Apothekendienst am 09.02.2019 Gabler-Apotheke Ochsenhausen, ☎ 07352/8411	
SOZIALE DIENSTE			
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Ilter e. V. Pflege-Bereich Ochsenhausen - Krankenhausweg 28, Montag - Freitag, 08.00-12.00 Uhr Alten- und Krankenpflege ☎ 07352/9230-11 Haus- & Familienpflege/Haushaltshilfe ☎ 07352/9230-33 Betreuungsgruppe „Silberperlen“ ☎ 07352/9230-17 Organisierte Nachbarschaftshilfe Reinstetten ☎ 07352/9230-17, Mobil: 0151/14554792		Hospizgruppe Ochsenhausen/Iltert Begleitung für Schwerkranke und Sterbende Frau Agnes Ohmann ☎ 08395/1066 Telefonseelsorge und SOS-Jugendberatung ☎ 0800/1110111 oder ☎ 0800/1110222 Arbeiter-Samariter-Bund ☎ 07351/1509-0 Deutsches Rotes Kreuz ☎ 07351/15700 Nachbarschaftshilfe ☎ 07352/2266	
NOTRUF			
Polizei	110	Rettungsleitstelle Biberach	☎ 07351/19222
Feuerwehr	112	Deutsches Rotes Kreuz Ochsenhausen	☎ 1212
Rettungsdienst und Notarzt	112	Polizei Ochsenhausen	☎ 202050
Krankentransport	19222	E-Mail: Ochsenhausen.PW@polizei.bwl.de	

Impressum: Herausgeber: Bürgermeisteramt Erlenmoos – Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Ehteler, Bürgermeister

MITTEILUNG DER WETTERSTATION ERLENMOOS

Wetterdaten für Januar 2019

	Datum	Wert	Vergleich Januar 2018		
Niederschlag					
Gesamt		ca. 38,4 l/m²	144,3 l/m²		
Höchstwert	09.01.	ca. 7,8 l/m²	23,7 l/m²		
Temperatur					
Höchstwert	17.01.	5,4 ° C	11,8 ° C		
Tiefstwert	20.01.	-10,9 ° C	-1,6 ° C		
Sonnenschein					
gesamt		37,5 Stunden	42,0 Stunden		
Tageshöchstwert	16.01.	5,1 Stunden	4,5 Stunden		
Wind					
Höchstwert	26.01.	37,8 km/h	44,7 km/h		
Windböen	13.01.	67,6 km/h	85,3 km/h		

Die Werte im Januar 2019 wurden von Leonie Maucher und Hannah Heckelsmüller, beide aus der Klasse 4, abgelesen.



SPORTVEREIN ERLENMOOS E. V.

TISCHTENNIS

Spielergebnisse vom Samstag, 2. Februar 2019

Jungen U 18 (Kreisliga)	SV Erlenmoos - SV Steinhausen-Rottum II	1:9
Jungen U 14 (Bezirksliga)	SV Erlenmoos - TSV Rot an der Rot	2:8
Herren (Kreisliga A)	SV Erlenmoos - Fitness-Club Großschafhausen	0:9

Die Jungen U18 spielten am vergangenen Samstag auswärts gegen den SV Steinhausen-Rottum II.

Es spielten: Mayer S., Göppel E., Ehrhart B. und Steigmiller N. Punkten konnte lediglich Mayer S. (1 x).

Die Jungen U14 spielten auswärts gegen den TSV Rot an der Rot.

Es spielten: Kienle A., Gerner S., Huchler J. und Bergendahl R.

Punkten konnten Huchler J. (1 x) und Bergendahl T. (1 x).

Die Herren spielten auswärts gegen den Fitness-Club Großschafhausen.

Es spielten: Bühler, Brenner, Wiedenmann, Schmid, Liebe und Bodenmüller.

Leider konnte kein Punkt erkämpft werden und der Endstand betrug 0:9.

Spielvorschau Samstag, 9. Februar 2019

Damen (Landesliga)	Heimspiel	18.00 Uhr	SV Erlenmoos - TSV Laupheim
Herren (Kreisliga)	Heimspiel	18.00 Uhr	SV Erlenmoos - SV Sulmetingen

Sonntag, 10. Februar 2019

Mädchen U 18 2er (Bezirksliga)	Auswärtsspieltag in Warthausen ab 10.00 Uhr		
	SV Erlenmoos - TSV Warthausen		
	SV Erlenmoos - SV Hohentengen		
	SV Erlenmoos - TSV Ertingen		



KLJB ERLENMOOS

Nach 5 Jahren ist es nun endlich soweit, wir eröffnen eine Jugendgruppe!!!

Das erste Treffen findet am 10. Februar 2019 von 18.00 - 20.00 Uhr in unserem Landjugendraum statt. Eingeladen sind alle Jugendlichen im Alter von 13 - 15 Jahren, die Lust auf viel Spaß und coole Aktionen haben.

Bei Fragen könnt ihr uns über unsere Website schreiben oder uns einfach vor Ort fragen. Über euer Kommen würden wir uns freuen!



MUSIKKAPELLE ERLENMOOS E. V.



SINGKREIS ERLENMOOS E. V.

NACHRU F

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Gründungsmitglieds

Hermann Dengler

Alles hat seine Zeit:

*Es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille, eine Zeit der Trauer
und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*

Mit den Angehörigen trauern wir um den Verstorbenen,
dem wir ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Musikkapelle Erlenmoos e. V.

Singkreis Erlenmoos e. V.



SCHÜTZENVEREIN OBERSTETTEN E. V.



Oberstetter Nachtumzug - Immer wieder eine Erfolgsnummer

Der Nachtumzug in Oberstetten war auch in diesem Jahr wieder ein starker Anziehungsmagnet. Das gilt sowohl für die mehr als 1.000 Teilnehmer des Umzugs, die bis aus Schwabmünchen kamen, als auch für die vielen Gäste, die trotz des erwarteten Regens mit dem Auto oder auch zu Fuß gekommen waren.

Und die Besucher wurden nicht enttäuscht. Unter den 34 Gruppen, die sich vom Eichberg Richtung Schützenhaus durch den Ort schoben, waren viele Hingucker. Tolle Kostüme, wie die der Paradiesvögel um Klara Berger und Irmi Wiest, originell freche Ideen, wie der Table-Dance-

Wagen von Wolfgang Wiest und Martin Göppel, bei dem das „A'schaffa“ eine ganz neue Bedeutung bekam, oder auch der Wagen von Hans Gerner mit seiner fast schon politischen Aussage zu Trump und der Mexico-Mauer. Die Motorradfreunde Geier feiern ab jetzt mit ihrem „mobilem Weihnachtsmarkt“ das ganze Jahr Weihnachten und die Eichbühl-Erlenmooser Männertanzgruppe hört hoffentlich nicht auf zu tanzen, bevor die Fasnet dieses Jahr zu Ende ist.

Angeführt wurde der Umzug von dem Fanfarenzug Edenbachen und dann ging es auch gleich schon mit den kleinsten, den Oberstetter Buba, los. Sie schienen mit ihren Spielzeugtraktoren eine ernstzunehmende Konkurrenz zur Firma Krumm zu sein. Närrische Nachwuchstalente folgten auf dem Fuß; die Eichberghexen um Patrick Volk schafften es immer wieder, Besucher in ihren Narrenkäfig zu zerren. Zwischen ihnen und Krumms Wagen mit der gigantischen Farm und vielfältigem Getier sorgte der Schalmeienzug Ellwangen für gute Stimmung. Überhaupt war der Umzug mit vielen tollen Musikgruppen, wie der Musikkapelle Erlenmoos, Fanfaren, Schalmaiern und Gugga-Musik durchsetzt. Erstmals war unter den fünf Maskengruppen auch die Kuhhausener KGO vertreten. Sie haben den kleinen Bruder „Nachtumzug Oberstetten“ tatkräftig unterstützt und u.a. den Umzug mit Fackeln begleitet. Moderiert wurde das Ganze witzig und humorvoll von Manni Allgaier und Frank Schmid von der Narrenzunft Reinstetten, die auch schon 2014 ihr Publikum begeistert hatten. Nach dem Umzug ging die Party bis in die Morgenstunden weiter.



FANFARENZUG EDENBACHEN E. V.



Alm-Party

Wann? **Freitag, 15. Februar 2019**
Uhrzeit? **Ab 20.00 Uhr**
Wo? **„Käse“ in Edenbachen**

Unter diesem Motto lädt der Fanfarenzug zum diesjährigen Liederabend ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und für
Programmeinlagen ist jederzeit noch Platz.

Auf Ihr Kommen freut sich der
Fanfarenzug Edenbachen e. V.





60 PLUS / MINUS

Bitte nicht vergessen!

Vortrag über Vorsorge und Patientenverfügung mit Frau Marlene Goeth am Mittwoch, 13. Februar 2019 um 14.00 Uhr im Singkreisraum.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



INFORMATIONSNACHMITTAG AM GYMNASIUM OCHSENHAUSEN

Für die Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen findet am Freitag, 8. Februar 2019 um 15.00 Uhr im Hauptgebäude des Gymnasiums Ochsenhausen eine Informationsveranstaltung statt.

Bei dieser Informationsveranstaltung besteht für die Schüler/innen der vierten Grundschulklasse die Möglichkeit, an naturwissenschaftlichen, sprachlichen und musischen Workshops teilzunehmen und die neue Schule kennen zu lernen. Bei dieser Veranstaltung wird das GO mit seinen didaktischen und pädagogischen Zielsetzungen genauer dargestellt. Insbesondere wird ein Einblick in das naturwissenschaftliche, das sprachliche und das musische Profil gewährt und über das achtjährige Gymnasium informiert. Neben den schulischen Anforderungen werden auch die außerunterrichtlichen Aktivitäten angesprochen, die jeder Schule ihre individuelle Note verleihen.

Am Mittwoch, 13. März 2019 und am Donnerstag, 14. März 2019 können in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr die Schüler/innen für die künftige Jahrgangsstufe 5 am Gymnasium Ochsenhausen angemeldet werden.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert

SCHÜLERABEND DER FACHSCHULE FÜR LANDWIRTSCHAFT

Die Fachschule für Landwirtschaft Biberach lädt zum traditionellen Schülerabend für Freitag, 15. Februar 2019 um 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle Untersulmtingen ein. Die Studierenden bieten ein buntes Programm aus Fachvorträgen und Unterhaltung. Untermalt wird der Schülerabend mit oberschwäbischer Blasmusik der Schülerkapelle. Die jungen Landwirte und Hauswirtschaftlerinnen erhalten ihre Berufsabschlussurkunden, die Landwirtschaftsmeister und Meisterinnen der Hauswirtschaft des Jahres 2018 werden nochmals besonders geehrt.

Scheidungskindergruppe

NEUE GRUPPEN UND FREIE PLÄTZE

Ab Mitte März 2019 beginnen in Biberach wieder therapeutische Scheidungskindergruppen unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Biberach. Teilnehmen können Kinder aus dem gesamten Landkreis und das Angebot ist kostenlos. Es werden zwei Gruppen für Kinder angeboten, deren Eltern sich aktuell trennen oder bereits getrennt haben. Eine Gruppe ist für Kinder von sieben bis zirka zehn Jahren und eine weitere für die Altersgruppe von elf bis dreizehn Jahren.

Die Kinder treffen sich zu insgesamt zwölf Terminen. Beginnend mit einer „Schnupperstunde“ und abschließend mit einem Abschiedsfest. Die Gruppen werden geleitet von zwei Diplom-Sozialpädagoginnen und einem Heilpädagogen, die außerdem eine qualifizierte Familientherapeutenausbildung haben. Die Gruppenleiter versuchen die Kinder behutsam an dieses für die Kinder oft belastende Thema Scheidung heranzuführen. Sie geben ihnen die Möglichkeit, ihren Gefühlen Ausdruck zu geben, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu der neu entstandenen Situation zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil der Gruppenstunden ist der Austausch der Kinder untereinander im geschützten Raum der Kindergruppe. Es werden unterschiedliche Medien eingesetzt, die es den Kindern erleichtern sollen, ihre emotionale Befindlichkeit auszudrücken. Bei aller Ernsthaftigkeit sollen der Spaß und das Spiel in den Gruppenstunden nicht zu kurz kommen. Um den Kindern den Einstieg in das Gruppengeschehen zu erleichtern, werden in der ersten Stunde auch Kinder aus den vergangenen Gruppen eingeladen, die dann von ihren Eindrücken aus den Gruppenstunden berichten. Den Eltern wird ein Elterninformationsabend angeboten, bei dem inhaltliche Aspekte der therapeutischen Trennungskindergruppe besprochen werden. Zudem sind die Eltern wie auch die Geschwister der Kinder zu einem gemeinsamen Abschiedsfest eingeladen. Das Gruppenangebot ist kostenlos.

Bei fester Zusage nach der Schnupperstunde wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt. Bei einer Anmeldung findet ein kurzes Informations- und Kennenlerngespräch statt.

Anmeldungen sind möglich über das Sekretariat des Kreisjugendamtes unter ☎ 07351/52-6233 oder per E-Mail an christina.abler@biberach.de.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

AKTIONSTAG „ONE BILLION RISING“ – MIT TANZ UND VERANSTALTUNGEN GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN

Der internationale Aktionstag „One Billion Rising“ (englisch für: Eine Milliarde erhebt sich) findet seit 2013 jährlich am 14. Februar statt. Der Aktionstag richtet sich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und ruft zur Solidarität mit den Opfern von Gewalt auf. Dabei tanzen weltweit Menschen aller Geschlechter und Altersgruppen an diesem Tag den speziellen Tanz zum Lied „Break the Chain“ als solidarisches Zeichen gegen Gewalthandlungen. Mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm setzen auch im Landkreis Biberach Mädchen und Frauen ein Zeichen gegen Gewalt und Unrecht:

„Weltweit jede dritte Frau ist in ihrem Leben Opfer von Gewalt geworden oder hat Gewalt in unterschiedlichster Form erfahren. Dennoch wird das Thema auch in unserer Gesellschaft noch oft tabuisiert. Mit dem Aktionstag schaffen wir Bewusstsein und setzen ein Zeichen der Solidarität: gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, gegen das Unrecht sowie gegen Gewalt überhaupt“, sagt Sigrid Arnold, Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach.

Das Veranstaltungsprogramm:

Poetry Lesebühne und „Tanz-Flashmob“, Donnerstag, 14. Februar 2019, 19.00 bis 21.00 Uhr, „Abdera Biberach“, Breslauer Straße 13, Biberach. Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 5 Euro.

Tanzdemo mit Infoständen und anschließendem Verweilen und Diskutieren, Sonntag, 17. Februar 2019, 15.00 Uhr, Marktplatz Biberach.

Offenes Tanztraining zur Einübung des Aktionstanzes,

Freitag, 8. Februar 2019, 09.00 bis 10.00 Uhr, JUKS, Biberach

Samstag, 9. Februar 2019, 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittelbergturnhalle, Klockhstr. 30, Biberach

Sonntag, 17. Februar 2019, 13.00 Uhr, Tanztraining vor Aktionsbeginn in der Braithschule, Biberach.

Leitung der Tanztrainings: Tanztrainerinnen Bettina Löhle und Erika Herrmann. Eine Anmeldung zum Tanztraining ist nicht erforderlich.

Fahrt zum Vortrag „Frauenrechte sind Menschenrechte“ von Dr. Monika Hauser, Gründerin der Frauenrechts- und Hilfsorganisation medica mondiale und Trägerin des alternativen Nobelpreises „Right Livelihood Award“ 2008; Donnerstag, 7. Februar 2019, 19.00 Uhr, Schwörsaal im Waaghaus, Ravensburg. Veranstalter: „One Billion Rising Ravensburg“. Eine Anmeldung zur Fahrgemeinschaft per E-Mail an komm@biberach.de ist möglich.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

BUSSGELD VERMEIDEN

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2018 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2019 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Am schnellsten geht dies elektronisch. Darüber informiert die Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Schwerbehinderung nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt.

<u>Beschäftigungsquote für private Arbeitgeber</u>	<u>Höhe der Abgabe je Monat und unbesetztem Arbeitsplatz</u>
3 Prozent bis unter 5 Prozent	125,- Euro
2 Prozent bis unter 3 Prozent	220,- Euro
unter 2 Prozent	320,- Euro

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Regelungen für kleinere Betriebe: Eine Besonderheit gilt für Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen. Diese müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 125 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen. Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 125 Euro, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 220 Euro, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist.

Kostenlose Software: Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software [IW-Elan](#) nutzen. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden.

Frist ohne Verlängerung: Die Agenturen für Arbeit überprüfen die Beschäftigungspflicht. Die Daten für das vorangegangene Kalenderjahr müssen vom Arbeitgeber einmal jährlich bis zum 31. März übermittelt werden. Bis zu diesem Termin muss auch die Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt überwiesen werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09.30 und 11.30 Uhr unter ☎ 07161/9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

KURSE BEIM FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in verschiedenen Kursen noch Plätze frei.

Weitere Auskunft und Anmeldung über die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de oder bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, ☎ 07351/346-223.

EINLADUNG ZUR SCHNEESCHUHWANDERUNG

Am **Sonntag, 10. Februar 2019** laden wir zur **Schneeschuhwanderung** ins Allgäu ein! Wir treffen uns um 9.00 Uhr am katholischen Gemeindehaus in Erolzheim zur Abfahrt in privaten Fahrgemeinschaften.

Wichtig: Bitte entsprechende Wanderausrüstung (idealerweise Skiausrüstung), Ski-Stöcke, Gamaschen und stabile Schuhe mitbringen. Alle bringen die Verpflegung (Vesper und Getränke) für die Wanderung selbst im Rucksack mit, da die Einkehr erst nach der Wanderung um ca. 15.00 Uhr geplant ist.

Wer eigene Schneeschuhe hat, bringt diese gerne mit! Eine bestimmte Anzahl an Schneeschuhen kann auch bei uns ausgeliehen werden. Daher bitten wir um eine verbindliche Anmeldung zur Wanderung bis Freitag, 8. Februar 2019 bis spätestens 17.00 Uhr bei Klaus Jost unter ☎ 07354/933063.

Wir freuen uns auf möglichst viele Schneeschuhwanderer! Eine Mitgliedschaft im SAV ist für die Teilnahme an der Wanderung nicht erforderlich - kann auf Wunsch jedoch gerne organisiert werden!



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Öffnungszeiten Pfarrbüro im Pfarrhaus, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Dienstag, 14.00 - 17.00 Uhr, Mittwoch, 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 - 10.00 Uhr,
☎ 07354/8247, Fax: 07354/935502, E-Mail: KathPfarramt.Erzheim@drs.de

Leitender Pfarrer: Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim, Mobil- ☎ 0151/24078522,
E-Mail: Walkler.Caxile@drs.de.

Pfarrer: Benedykt Roj, ☎ 07354/459, Fax: 07354/934140, E-Mail: b.roj@gmx.de

Gemeindereferentin Rosi Hörmann, Bei der Kirche 2, 88486 Kirchberg

☎ 07354/934451, Fax: 07354/9334991, E-Mail: rosi.hoermann@drs.de

Ministrantendienst vom 10. – 17. Februar 2019

Alexander und Adriana Wiget, Sienna und Lennart Reichert

Freitag,	8. Februar 2019	18.00 Uhr	Hl. Messe in Edelbeuren mit Blasiussegen und Kerzenweihe Eugen Eisele, Werner Spilz
Sonntag,	10. Februar 2019		5. Sonntag im Jahreskreis
		10.15 Uhr	Heilige Messe, Kinderkirche im Gemeindehaus
Dienstag,	12. Februar 2019	18.00 Uhr	Heilige Messe in Bechtenrot
Mittwoch,	13. Februar 2019	16.00 Uhr	Heilige Messe im Seniorenzentrum
			1. Jahrtag für Alois Kronschnabl
Freitag,	15. Februar 2019	19.00 Uhr	Heilige Messe in Edenbachen Gest. Jahrtag für Hermann Bixenmann, Nach Meinung
Samstag,	16. Februar 2019	18.30 Uhr	Rosenkranz und Gelegenheit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung
		19.00 Uhr	Vorabendmesse 1. Jahrtag für Erika Zeiler, Franz Soherr zum Jahrestag Albert und Mathilde Lacher, Anton Ranz, Mathilde Schuffert

Rosenkranz nur vor den Abendmessen



Kinderkirche

Liebe Kinder, herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am **Sonntag, 10. Februar 2019 um 10.15 Uhr im Gemeindehaus**. Unser Thema heißt: „Freut euch und seid fröhlich!“

Ihr dürft verkleidet kommen. Wir würden uns über viele Kinder freuen.

Euer Kindergottesdienstteam



Gesprächskreis in Dettingen

Zum nächsten Gesprächskreis treffen wir uns am **Sonntag, 10. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Haus St. Franziskus**. Unser Thema heißt: „Krankheit“

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer aus der ganzen Seelsorgeeinheit.

Seelsorgeeinheit St. Benedikt

Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum



Samstag, 18.15 Uhr 19.00 Uhr	9. Februar 2019 Herz Jesu Herz Jesu	Beichtgelegenheit Vorabendmesse
Sonntag, 10.00 Uhr 11.15 Uhr 19.00 Uhr 08.30 Uhr 08.30 Uhr 11.15 Uhr 10.00 Uhr	10. Februar 2019 St. Georg St. Georg St. Georg Rottum Steinhausen Steinhausen Bellamont	5. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier Taufe Eucharistiefeier Eucharistiefeier, Vorstellung der Erstkommunionkinder Eucharistiefeier Taufe Eucharistiefeier, Vorstellung der Erstkommunionkinder
Montag, 17.00 Uhr	11. Februar 2019 St. Georg	Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
Dienstag, 10.30 Uhr	12. Februar 2019 Altenzentrum	Eucharistiefeier
Mittwoch, 09.00 Uhr	13. Februar 2019 Herz Jesu	Hausfrauenmesse
Donnerstag, 17.00 Uhr	14. Februar 2019 St. Georg	Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
Freitag, 18.30 Uhr	15. Februar 2019 Herz Jesu	Segensfeier für Paare
Samstag, 18.15 Uhr 19.00 Uhr	16. Februar 2019 Herz Jesu Herz Jesu	Beichtgelegenheit Vorabendmesse



Ein Abend zu zweit – MarriageWeek lädt Paare ein

Paare sind im Rahmen der MarriageWeek am Freitag, 15. Februar 2019 um 18.30 Uhr zu einer Ökumenischen Segensfeier mit Ehepaar Franke und Gemeindeferent Robert Gerner in die Herz-Jesu-Kapelle in Ochsenhausen mit Impulsen und Lobpreismusik herzlich eingeladen. Mit Sekt und einem Willkommensgruß von Herrn Bürgermeister Denzel geht es um 19.30 Uhr im naheliegenden Rathaus weiter. Das Improtheater „Zweifellos“ und ein Vortrag von dem Ehepaar Jehle, der mal lustig und mal ernst ist, versprechen einen kurzweiligen Abend. Die Initiative MarriageWeek möchte nicht für die Ehe oder Partnerschaft werben und wieder zu einem zentralen Thema machen, sondern möchte, dass sich Paare selber wieder wichtig sind und sich gegenseitig wieder zum zentralen Thema machen - eben halt einfach eine MarriageWeek. Nähere Informationen: Lucia und Bruno Gropper unter ☎ 07352/7723, E-Mail: b.gropper@t-online.de oder der Erwachsenenbildung der kath. Kirchengemeinde Steinhausen/Rottum unter bruno-gropper@t-online.de.

Kath. Erwachsenenbildung Steinhausen-Bellamont-Rottum-Mittelbuch

Am 8./9. März 2019 findet im Kath. Gemeindehaus in Rottum ein **Egli-Figuren-Kurs** statt. Kursleiterin ist Konstanze Arnold aus Ingoldingen. Der Kurs dauert 2 Tage, d. h. wir beginnen am Freitagabend um 16.00 Uhr. An diesem Abend wird das Grundgerüst für die Figur „gebogen“ und der Kopf modelliert. Die Modelliermasse muss dann über Nacht trocknen.

Am zweiten Tag wird das Grundgerüst vom Körper mit einem Anzug aus Trikotstoff überzogen und ausgestopft, die Perücke aufgeklebt und Kleidung angefertigt. Wer fleißig arbeitet, kann in der Zeit auch 2 Figuren basteln. Die Kursgebühr beträgt 45 Euro plus Materialkosten pro Figur 32 Euro.

Nähere Infos und Anmeldung beim Pfarramt Steinhausen, ☎ 07352/4774 oder bei Beate Krumm, ☎ 07358/1200. **Anmeldeschluss ist Mittwoch, 20. Februar 2019.**

Benediktsbote - Ostern 2019

Vom 13. bis 27. April 2019 erscheint für die ganze Seelsorgeeinheit wieder der Benediktsbote.

Bitte senden Sie uns rechtzeitig Ihre Artikel für die Veröffentlichung per E-Mail zu:

stgeorg.ochsenhausen@drs.de. **Redaktionsschluss ist am Montag, 11. März 2019.**

Einladung zum Lobpreisabend „Spirit Move“ am 9. Februar 2019

Wir, die Band „Unity in Spirit“, laden am Samstag, 9. Februar 2019 alle ganz herzlich zu unserem Lobpreisabend in Ochsenhausen ein und freuen uns über Brüder und Schwestern jeden Alters aus allen christlichen Konfessionen oder Glaubensgemeinschaften. Das Thema des Abends wird „Einheit“ sein. Wir wollen unseren Gott preisen und sind davon überzeugt, dass Jesus jedem Menschen ganz persönlich begegnen möchte und dass Lobpreismusik - also moderne Songs mit christlichem Textinhalt - eine der schönsten Formen des Gebets ist. Der Lobpreisabend beginnt um 20.00 Uhr im kath. Gemeindehaus in Ochsenhausen, Jahnstr. 6.

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos

Herz Jesu:

Samstag, 9. Februar 2019, 19.00 Uhr: S. Glöckner, E. Wölfle, A. Locher, D. Locher

Klosterkirche:

Sonntag, 10. Februar 2019,

10.00 Uhr: Julian Locher, M. Locher, D. Maier, L. Locher, G. Maricic, J. Locher, E. Grieser, L. Grieser

19.00 Uhr: M. Bendel, V. Bendel, C. Bendel, S. Bentele, M. Habrik, T. Habrik, C. Henninger, F. Salis



Pastoralteam: Dekan Sigmund F.J. Schänzle, ☎ 07352/8259
Pfarrer John Mundolickal, ☎ 07352/7098663, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, ☎ 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner ☎ 07352/9232712

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ochsenhausen: Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr,
Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr, ☎ 07352/8259, Fax 07352/4619, E-Mail: StGeorg.Ochsenhausen@drs.de,
Internet: www.st-benedikt-ochsenhausen.de



Katholischer Frauenbund Steinhausen/Rottum

SPIELENACHMITTAG

Am Dienstag, 12. Februar 2019 findet ab 14.00 Uhr im Katholischen Gemeindehaus unser Spielenachmittag statt. Dazu laden wir alle Mitglieder und Senioren sowie alle, die gerne spielen, herzlich ein. Den Nachmittag beschließen wir wie immer mit einer gemütlichen Kaffeerunde.

WINTERHÖLZLE 2019 – JETZT ANMELDEN!

Das Winterhölzle ist eine Ferienfreizeit des Evangelischen Jugendwerks Biberach für Kinder und Jugendliche von 5 bis 13 Jahren. Die Freizeit findet in den Winterferien vom 6. bis 10. März 2019 statt. Die Teilnehmer erwartet täglich von 8.15 bis 17.30 Uhr ein spannendes und abwechslungsreiches Programm. Umrahmt wird das Winterhölzle von dem biblischen Theater „Detektiv Pfeife folgt der Glücksspur“. Am Sonntag, 10. März 2019 lädt das Winterhölzle alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien und Freunden zu einem gemeinsamen Gottesdienst mit anschließendem Essen ein. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.ejwbiberach.de.

NABU HÄLT SEINE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Der NABU Ochsenhausen-Ringschnait hält am Freitag, 15. Februar 2019 um 19.00 Uhr seine Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Adler“ in Ochsenhausen ab. Dazu sind alle Mitglieder sowie interessierte Naturfreunde herzlich eingeladen. Nebst den üblichen Tagesordnungspunkten werden Naturschutzangelegenheiten diskutiert. Im Anschluss werden Vogelbeobachtungen aus unserer Region gezeigt. Ebenso findet eine Verlosung unter allen Versammlungsteilnehmern statt. Da keine Wahlen anstehen und keine Pflichtarbeiten vergeben werden, findet die Versammlung wie gewohnt in lockerer Atmosphäre statt.

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V. - Ehemalige -

UMWELT UND PFLANZEN SCHÜTZEN

Im Landkreis Biberach wird auf 76.500 Hektar Landwirtschaft betrieben. Auf all diesen Flächen und darüber hinaus in allen Bereichen des Obst- und Gartenbaus ist es notwendig Pflanzen zu schützen. Alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, benötigen hierfür einen Sachkundenachweis. Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung bietet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und der BayWa hierzu zwei Fortbildungsveranstaltungen an. Die Veranstaltungen teilen sich jeweils in einen Informationsteil zu speziellen Pflanzenschutzproblemen und -mitteln auf. Dieser Teil beginnt um 9.30 Uhr und endet mit dem Mittagessen. Es schließt sich ein zweiter zweistündiger Teil ab 13.30 Uhr mit der Fortbildung zum Sachkundenachweis an.

Der erste Tag findet am Freitag, 15. Februar 2019 in Betzenweiler, Gasthaus „Traube“ statt. Themen sind: Anwenderschutz (BASF), integrierte Unkrautregulierung (Syngenta), Maßnahmen im Mais (Bayer). Der zweite Termin ist Freitag, 22. Februar 2019 in Hürbel, Gasthaus „Adler“. Hier referiert Christine Beckereit (Dow) über Unkrautregulierung, ergänzt um Beiträge der Firmen Certis zum Trockenjahr 2018, Belchim und FMC. Die Fortbildung zum Sachkundenachweis behandelt aktuelle Versuchsergebnisse sowie Informationen zur Düngeverordnung.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a. d. Rottum

Pfarrer Maximilian Jaeckel

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot, ☎ 08395/9369380

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, ☎ 08395/2813

Wochenspruch: Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66, 5

Sonntag, 10. Februar 2019, 4. vor der Passionszeit
09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein) in der Diasporakirche Erolzheim *Pfarrer Jaeckel*

Gottesdienst in Ochsenhausen:

Wenn nicht anders angegeben, findet in Ochsenhausen der sonntägliche Gottesdienst immer um 9.30 Uhr im ev. Gemeindezentrum statt.

VERANSTALTUNGEN UNTER DER WOCHE

Montag,	11. Februar 2019	20.00 Uhr	Kirchenchorprobe im Ev. Gemeindehaus Kirchdorf
Mittwoch,	13. Februar 2019	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht in der Diasporakirche Erolzheim
		19.45 Uhr	Posaunenchorprobe, Erolzheim
Samstag,	16. Februar 2019	14.00 Uhr	Kinderkirche in der Diasporakirche Erolzheim

HINWEISE UND VORANZEIGEN



Bald ist wieder Kinderkirche! Wir möchten alle Kinder der Kirchengemeinde herzlich einladen. Die Kinderkirche findet am **Samstag, 16. Februar 2019 um 14.00 Uhr** in der **Diasporakirche in Erolzheim** statt.

Der Arbeitskreis Frauen des Ev. Bauernwerks im Kirchenbezirk Biberach lädt ein zum Treffen für Frauen

Thema: „**Männer sind anders – Frauen auch**“, Referenten: **Dr. Christel Hausding**, Erziehungswissenschaftlerin, Referentin und Buchautorin, frühere Synodalpräsidentin. **Stephan Burghardt**, Referent und Geschäftsführer Evangelisches Männernetzwerk, Diakon und Dipl.-Sozialarbeiter (FH).

Donnerstag, 14. Februar 2019, von 09.30 bis 15.30 Uhr, Ev. Gemeindehaus in Wain, Kirchstraße 15

Der Unterschied zwischen Männern und Frauen steht im Mittelpunkt unseres diesjährigen Treffens für Frauen aus dem ländlichen Raum. Die Verschiedenheit von Männern und Frauen birgt die Chance einer wunderbaren Ergänzung, ist aber auch die Quelle von Missverständnissen. Den Risiken und Chancen der Verschiedenheit wollen wir auf die Spur kommen. Wie in jedem Jahr wollen wir wieder an Leib und Seele auftanken, Gutes hören, uns austauschen, miteinander singen und essen und lachen und vieles mehr.....

Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters, gerne auch halbtags.

Ablauf:

09.30 Uhr: Begrüßung und Andacht
09.45 Uhr: Imbiss
10.15 Uhr: Vortrag und Gespräch mit Dr. Christel Hausding
12.00 Uhr: Mittagessen im Gemeindehaus
13.15 Uhr: Vortrag und Gespräch mit Stephan Burghardt
15.00 Uhr: Kaffeetrinken
15.15 Uhr: Infos vom Ev. Bauernwerk
15.30 Uhr: Wort auf den Weg

Die Unkosten betragen: nur vormittags mit Imbiss 8 €, ganztags mit Mittagessen und Kaffee 20 €.

Der Arbeitskreis des Ev. Bauernwerks im Bezirk Biberach, Bezirksbauernpfarrer Ernst Eyrych, Wain und Bildungsreferentin Renate Wittlinger, Prälatur Ulm.



Lesung von Eugen Drewermann

„Wer bin ich? Von Not und Gier – Grimms Märchen tiefenpsychologisch gedeutet“

In diesem Buch interpretiert Eugen Drewermann folgende Grimm'sche Kinder- und Hausmärchen: „Vom Fischer und seiner Frau“, „Vom Mäuschen, Vögelchen und der Bratwurst“, „Strohalm, Kohle und Bohne“ und „Die Geschenke des kleinen Volkes“.

Diese vier Märchen schildern allesamt Menschen oder Wesen, die eigentlich mit sich und ihren Lebensverhältnissen recht zufrieden sein könnten, doch sie sind es nicht. Eugen Drewermann geht den Ursachen auf den Grund.

Dienstag, 12. Februar 2019, 19.30 Uhr, Martin-Luther-Gemeindehaus, Waldseer Str. 18, 88400 Biberach, Gebühr: 5 €. Veranstalter: Ev. Bildungswerk Oberschwaben ☎ 0751/41041 www.ebo-rv.de.

VERANSTALTUNGEN VON DIAKONIE UND ERWACHSENENBILDUNG

Donnerstag, 7. Februar 2019 14.00 Uhr

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige **Biberach**
„Hätte meine Seele ein Ohr...“, Marlies Niemeyer-Pfeiffer,
 Caritas Biberach-Saulgau, Begegnungsstätte
 Ochsenhauser Hof, Gymnasiumstr. 28, Biberach

Mittwoch, 13. Februar 2019 14.00 Uhr

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige Illertal,
Intensive Zeit: Schwerkranke / Sterbende begleiten
 Agnes Ohmann, Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal
 Gemeindehaus St. Martinus, Marktplatz 6, Erolzheim



gültig ab 11.02.2019

Bäckerei Raf *seit 150 Jahren!*

Zwirbelbrot Stück 1,99€	Käseknödel mit frischen Frühlingszwiebeln 100g 0,99€
Quarkbällchen 2 St. 1,00€	neu***Glasnudelsalat*** mit Hähnchenbrust u. Limette

<u>Wochengericht:</u>	<u>Im Bäckercafé</u>
Cilli con Carne mit Weckle 5,00€	jetzt wieder Erdbeerkuchen!

Nicht vergessen!

Frühstück/Brunch mit Wilma am 09.02.
mit besonderen Leckereien zur Fasnet

Bäckerei in Erlenmoos Öffnungszeiten: Mo-Fr 05:00-18:00 Uhr Sa 05:00-12:00 Uhr	Bäckerei in Ringschnait Öffnungszeiten: Mo-Fr 05:30-18:00 Uhr Sa 05:00-12:00 Uhr
---	---

Dieser Raf hat einen guten Bäcker!

Kinderfasnet



Sonntag, 10. Februar 2019, 14:00 Uhr
Mehrzweckhalle Äpfingen

An alle Kinder und Mäschgerle!

Die Narrenzunft Weckafresser Äpfingen veranstaltet am **Sonntag, 10. Februar 2019** wieder eine Kinderfasnet für Euch! Wir freuen uns, wenn Ihr wieder Eure Eltern, Omas, Opas und alle Freunde und Bekannte mitbringt.

Die Äpfinger Mehrzweckhalle wird wieder zum „Kunter-Bunt“ der Kinder und wie immer wird für Euch wieder einiges geboten sein, wie

- Auftritte der Großen und Kleinen Garde
- Auftritt des Weckafressertanzes
- Auftritte des Kindergartens
- Auftritt der Garde Mittelbiberach
- Kinderschminken
- eine super Tombola
- und vieles mehr

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch bestens gesorgt. Es gibt wie gewohnt Kaffee und Kuchen.

Einlass 13:00 Uhr



Chorgemeinschaft Gutenzell-Hürbel veranstaltet Metzelsuppe

FLEISSIGE HÄNDE BESCHEREN WOHLGENUSS

Die Chorgemeinschaft Gutenzell-Hürbel lädt zur original schwäbischen Metzelsuppe am Sonntag, 10. Februar 2019 ab 11.00 Uhr in die Turnhalle Gutenzell herzlich ein.

Ochsenhausener Frauenfrühstück

BESSER SCHLAFEN – SOUNDER SLEEP METHODE

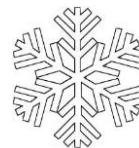
Kräutertees, heiße Milch, Schafe zählen, Kräuter unters Kopfkissen, den Mond abstellen und was man sonst noch alles macht, damit man schlafen kann. Und dann hilft es doch nicht...

Eine besondere Methode ist das Sounder Sleep System. Speziell entwickelte Übungen helfen, nachhaltig besser schlafen zu lernen, d.h. leichter einzuschlafen, durchzuschlafen und ausreichend zu schlafen. Dabei werden kleine, langsame und behutsame Bewegungen eingesetzt, um sich im wahrsten Sinne des Wortes, vom Wachzustand in den Schlaf zu bewegen.

Die Referentin Ulrike Rosenfeld berichtet in ihrem Vortrag über Wissenswertes rund um das Thema Schlafen und gibt einen kleinen praktischen Einblick in die Techniken der Methode.

Die Veranstaltung findet am 13. Februar 2019 um 9.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Georg, Jahnstr. 3, Ochsenhausen, statt. Für eine Kinderspielecke ist gesorgt. Der Kostenbeitrag beträgt 5,- €.

Kontakt: Gabriele Vogel, ☎ 07352/3449; Corona Zimmermann, ☎ 07352/8662.



Aus unserem Getränke-Sortiment:

Fleiner Kirchenweinberg Schwarzriesling mit Spätburgunder	1 Flasche	nur 4,29 €
Benedictus Eisbock v. Zwiefalter Klosterbräu + 1 Degustationsglas gratis	5 x 0,5 l	nur 5,99 € zzgl. Pfand

Für Wintergriller:

Grillkohle/Briketts Kohlemanufaktur	8,49 €
Dazu: BBQ Starter, Handschuhe, Schürze, Grillzange	

Tolle Angebote für die „tollen“ Tage

Der Party Spaß „kleiner Klopfer“	pro Fl. 20 ml	0,55 €
Secco „Fillius“ Weißer Secco	0,75 l	4,75 €
Wein-Cocktail „MaRie“	0,75 l	4,89 €
Aromatisches, weinhaltiges Getränk m. Kohlensäure		

Jetzt neu im Sortiment: Aus der Region

„TRESS“ Mühlenbox	10 x 500 g Nudeln	24,60 €
-------------------	-------------------	---------

Faller-Konfitüren
Aus dem Schwarzwald – wie hausgemacht

Verschiedene Backmischungen

Pizzamehl/Kartoffelmehl Würziges Krustenbrotmehl Seelen-/und Knäuzenmehl	2,5 kg Packung	ab 4,19 €
--	----------------	-----------

Jetzt schon ans Frühjahr denken:
Die Frühjahrs-Sämereien zum Vorkeimen sind NEU eingetroffen

Ihre Raiffeisenbank Erlenmoos eG
Haus- und Gartenmarkt